



06.09.2016 – V101

Eckpunkte

Pilotprogramm «Integrationsvorlehre»

(Begleitmassnahme im Rahmen von Artikel 121a BV: Verstärkung der Integrationsmassnahmen für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene)

1. Einleitung

Dieses Dokument beschreibt die strukturellen und inhaltlichen Eckpunkte der „Integrationsvorlehre (INVOL)“. Es dient als Leitfaden für die Erarbeitung von berufsfeldbezogenen¹ Integrationsvorlehren – für das Staatssekretariat für Migration (SEM) und für die Verbundpartner der Berufsbildung.

Gestützt auf das Rundschreiben² vom März 2017 und auf diese Eckpunkte können die Kantone beim SEM Eingaben für die Durchführung von INVOL im Rahmen dieses Pilotprogramms machen. Diese können grundsätzlich auf zwei Wegen entwickelt werden. Die Initiative zur Erarbeitung einer berufsfeldbezogenen INVOL geht im Regelfall von einem oder mehreren Kantonen aus. Sie beziehen regionale Organisationen der Arbeitswelt (OdA)³ ein, um eine Eingabe vorzubereiten.

Die Initiative zur Erarbeitung einer berufsfeldbezogenen INVOL kann auch von einer oder mehreren national ausgerichteten OdA ausgehen. Sie kontaktieren dafür mögliche Standortkantone, die eine Eingabe mit ihnen vorbereiten.

Für beide Wege dient dieses Dokument als Leitfaden mit Eckpunkten, die aus verbindlichen Vorgaben und aus Empfehlungen bestehen.

2. Ziele der Integrationsvorlehre

Das Ziel der Integrationsvorlehre (INVOL) ist, bei den teilnehmenden anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen die notwendigen grundlegenden Kompetenzen im Hinblick auf eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld zu vermitteln.

Dabei soll möglichst auf den Vorerfahrungen und Kenntnissen der Teilnehmenden aufgebaut werden. Es ist namentlich die Vermittlung folgender Kompetenzen mit Fokus auf das entsprechende Berufsfeld anzustreben:

- a. Sprachliche Kompetenzen in der jeweiligen Landessprache
- b. Schulische Grundkompetenzen
- c. Normen und Werte (kulturelle Kompetenzen)
- d. Wichtige überfachliche Kompetenzen (z.B. Sozial- und Selbstkompetenzen mit Bezug zum Berufsfeld, Lerntechnik)
- e. Berufsfeldbezogene Grundfertigkeiten und Grundlagenwissen
- f. Arbeitserfahrungen in einem Betrieb im angestrebten Berufsfeld in der Schweiz

¹ Die INVOL sind auf Berufsfelder auszurichten, damit die Teilnehmenden grundlegende Kompetenzen gezielt aufbauen können (vgl. Ziele in Punkt 2). Grundsätzlich sind INVOL in allen Berufsfeldern und Branchen denkbar, in denen OdA bzw. Ausbildungs- und Beschäftigungsbetriebe Bedarf und Interesse haben, künftig Teilnehmende für berufliche Grundbildungen zu gewinnen.

² Siehe unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/ppnb/integrvorlehre-sprachfoerd.html>

³ Dies kann ein regionaler Berufsverband sein, aber auch ein Verband oder eine Organisation mit ähnlicher Funktion.

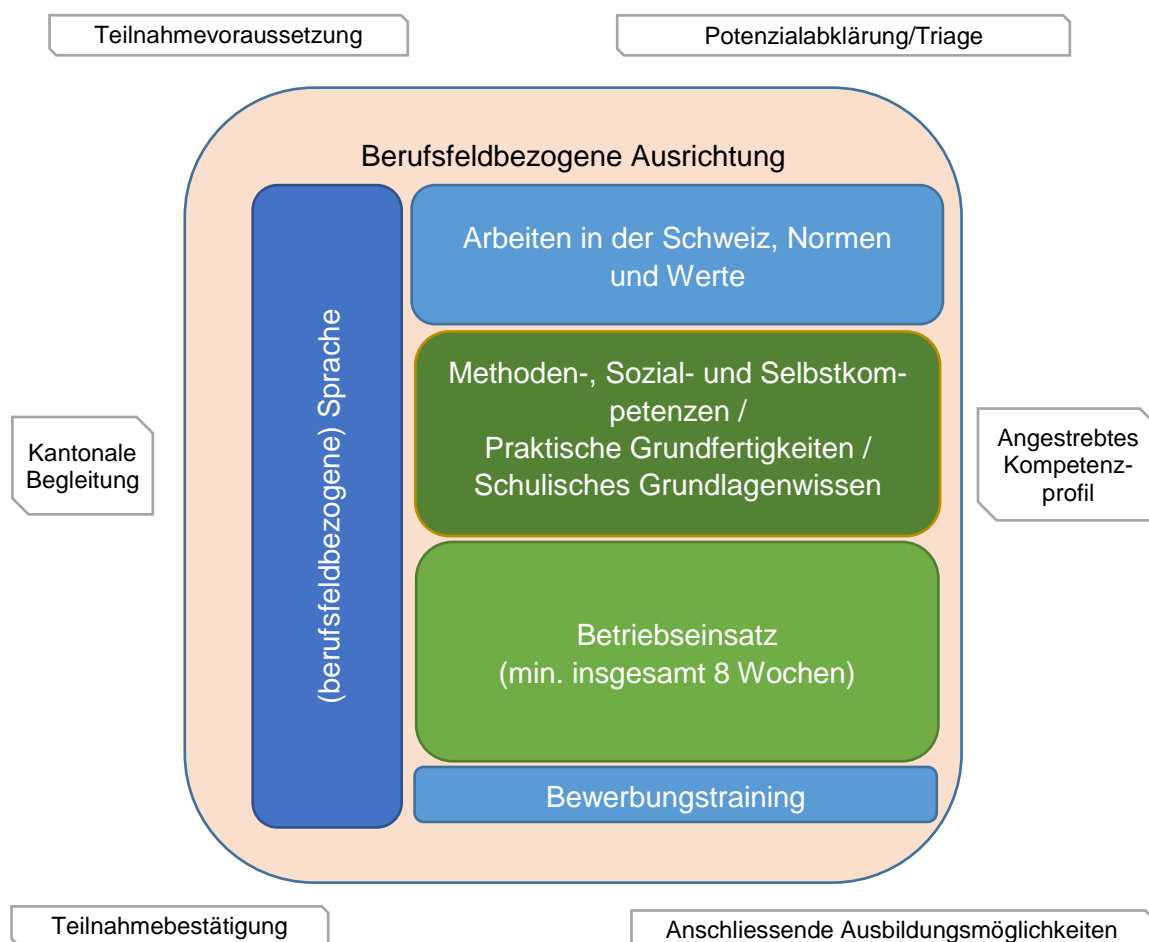
Mit diesen Elementen werden möglichst viele der Teilnehmenden praktisch und schulisch auf eine berufliche Grundbildung vorbereitet (2-, 3- oder 4-jährige Lehre), da eine anschliessende duale Ausbildung mit EBA- oder EFZ-Abschluss eine nachhaltige berufliche Integration verspricht und den Zugang zur höheren Berufsbildung ermöglicht.

Unter Umständen können nach der INVOL auch andere Aus- oder Weiterbildungen im entsprechenden Berufsfeld anschliessen. Ist der nahtlose Übergang in ein weiteres Bildungsangebot nach der INVOL nicht möglich, ist ein Arbeitsmarkteinstieg denkbar – mit dem Ziel, dass sich für diese Personen später Optionen für einen Berufsabschluss für Erwachsene eröffnen.

3. Eckpunkte zur Integrationsvorlehre

3.1 Grafische Übersicht

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die inhaltlichen Elemente und weiteren Eckpunkte einer Integrationsvorlehre. Die INVOL sind auf Berufsfelder auszurichten, damit die Teilnehmenden grundlegende Kompetenzen gezielt aufbauen können. INVOL sind in allen Berufsfeldern und Branchen denkbar, in denen OdA bzw. Ausbildungs- und Beschäftigungsbetriebe Bedarf und Interesse haben, künftig Teilnehmende für berufliche Grundbildungen zu rekrutieren, um mittelfristig qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung zu haben.⁴



Dauer: 1 Jahr, zeitliche Abstimmung (Start/Ende) auf Beginn der beruflichen Grundbildung

Intensität: i.d.R. Vollzeit (mindestens 80%)

⁴ Die Berufsfelder können je nach Bedarf und Interesse weiter (z.B. Gastronomie/Hotellerie/Tourismus, Metall/Maschinen, Gesundheit/Soziales, usw.) oder enger (z.B. Bauhauptgewerbe, Logistik, Grafische Industrie, Detailhandel usw.) gefasst werden. Wichtig ist jedoch, dass die angestrebten beruflichen Grundbildungen eines Berufsfeldes unter sich v.a. bezüglich Tätigkeit und Anforderungen Verwandtschaften aufweisen, für welche die Teilnehmenden in einer einjährigen INVOL sinnvoll und effektiv vorbereitet werden können.

3.2 Eckpunkte Integrationsvorlehre

1. Ziel und Zweck der Integrationsvorlehre

Die allgemeinen Ziele der INVOL sind oben im Abschnitt 2 umschrieben. Diese Ziele sind bei Bedarf berufsfeldbezogen zu konkretisieren und/oder zu ergänzen. Die **beruflichen Grundbildungen (EBA, EFZ)**, auf welche die INVOL vorbereitet, werden aufgezeigt (auch grafisch). Andere Aus- und Weiterbildungsangebote, die allenfalls in Frage kommen (Ausnahme), werden auch aufgeführt. Zudem werden die mittel-/langfristigen beruflichen Laufbahnmöglichkeiten für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration genannt. Erwähnt werden auch mögliche Tätigkeitsfelder und Einsatzmöglichkeiten für Teilnehmende, die nach der INVOL allenfalls in den Arbeitsmarkt einsteigen (Ausnahme).

2. Zielgruppe

Status: Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B/F), vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F)

Bemerkung: Das SEM begrüsst ausdrücklich die Öffnung der INVOL für **andere geeignete Zielgruppen**. Diese Ausbildungsplätze müssen aber durch die Kantone selber oder aus anderen Quellen finanziert werden.

Alter: Das SEM macht bezüglich des Alters der Teilnehmenden keine Vorgaben.⁵

Empfehlung: Hauptzielgruppe sind anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen im Alter zwischen 16 und ca. 35 Jahren⁶, die aus dem Herkunftsland Berufserfahrung und/oder eine Berufsausbildung mitbringen und das Potenzial haben für eine entsprechende berufliche Tätigkeit. Sie sollten die individuellen Teilnahmevoraussetzungen für die angestrebte INVOL erfüllen und persönlich in der Lage sein, der intensiven Programmstruktur (Vollzeitausbildung, mind. 80%) der INVOL zu folgen.

3. Potenzialabklärung/Triage/Begleitung

In den am Pilotprogramm teilnehmenden Kantonen wird eine **professionelle Potenzialabklärung und Triage vorausgesetzt**. In der Regel bestehen in den Kantonen bereits entsprechende Funktionen und Prozesse. Da die Kantone unterschiedlich organisiert sind, wird in den kantonalen Programmeingaben aufzuzeigen sein, welche Stellen diese Funktionen übernehmen, wie die Potenzialabklärung und Triage durchgeführt wird und wie diese Prozesse im Zusammenhang mit der Einführung der INVOL allenfalls optimiert werden.

Der Kanton bezeichnet für die durchführenden Organisationen/Stellen und für Betriebe/Anbieter von Betriebseinsätzen **Ansprechpersonen**, die insbesondere bei Fragen oder Problemen der Betriebe rasch und professionell Unterstützung bieten können.

In den Programmeingaben der Kantone wird aufzuzeigen sein, wie die **Begleitprozesse** (Begleitung der Teilnehmenden / Ansprechpersonen für Betriebe) organisiert und die entsprechenden **Verantwortlichkeiten** definiert sind.

Empfehlung: Zur Prüfung und Optimierung der **Potenzialabklärung und Triage** empfiehlt das SEM den Schlussbericht "Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen"⁷ zu berücksichtigen.

Empfehlung: Zu geeigneten Zeitpunkten sollten **Zwischengespräche und Standortbestimmungen** vorgesehen werden, an denen in der Regel die beteiligten Bildungsverantwortlichen der INVOL, die/der Teilnehmende und die Begleitperson von Seiten des Kantons teilnehmen.

⁵ Die Kantone können damit eigene Schwerpunkte setzen in Abstimmung auf ihre kantonalen Strategien und ihr bestehendes Angebotsportfolio.

⁶ Diese Empfehlung beruht auf der statistischen Verteilung der Personen. Die grösste Anzahl von Personen der Zielgruppe im erwerbsfähigen Alter, die 2014/2015 als Flüchtlinge anerkannt oder vorläufig aufgenommen wurden, ist zwischen 20 und 30 Jahre (d.h. 3'320 vA/Flü im 2015; 3'682 vA/Flü im 2014) alt.

⁷ Vgl. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/va-flue/ber-potenzial-va-flue-d.pdf>

4. Teilnahmevoraussetzungen und Auswahl der Teilnehmenden

Für jede berufsfeldbezogene INVOL werden **individuelle Teilnahmevoraussetzungen** beschrieben, **die erfüllt sein müssen**. Diese Beschreibungen sind ein wichtiges und notwendiges Hilfsmittel für jene Stellen in den Kantonen, die bei der Zielgruppe Potenzialabklärungen durchführen und geeignete Teilnehmende anmelden (Triage).

Empfehlung: Den durchführenden Stellen der berufsfeldbezogenen INVOL wird empfohlen, eine geeignete, schlanke Selektion durchzuführen (z.B. in Form von strukturierten Gesprächen) und eine Auswahl aus denjenigen Personen zu treffen, die durch die fallführenden Stellen angemeldet werden.

5. Angestrebtes Kompetenzprofil

Im angestrebten Kompetenzprofil sind die **praktischen Handlungskompetenzen** (Grundfertigkeiten) und damit verbundene **überfachliche Kompetenzen** (Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) zu beschreiben. Weiter werden das **schulische Grundlagenwissen**, die zu erwerbenden **Sprachkompetenzen** im Arbeitskontext sowie die grundlegenden **Normen und Werte** im jeweiligen Berufsfeld aufgeführt. Zur Erstellung des Kompetenzprofils der berufsfeldbezogenen INVOL wird das SEM eine Vorlage in Zusammenarbeit mit dem SBFI entwickeln und den Kantonen und OdA zur Verfügung stellen.

6. Arbeiten in der Schweiz, Normen und Werte

Möglichst zu Beginn der INVOL ist für die Teilnehmenden eine Einführung zum Arbeiten in der Schweiz sowie zu wichtigen **allgemeinen und berufsfeldbezogenen Normen und Werten** vorzusehen. Diese Ausbildungsinhalte sollen anhand von relevanten Beispielen aus der Berufspraxis vermittelt werden. Damit diese Kenntnisse von den Teilnehmenden umgesetzt werden können, sollen ihre Beobachtungen und Erfahrungen bezüglich Normen und Werte in den anderen praktischen und schulischen Ausbildungsmodulen der INVOL regelmässig thematisiert und in Bezug auf dieses einführende Modul reflektiert werden.

Empfehlung: Für die Ausarbeitung dieses Moduls wird eine enge Zusammenarbeit mit den Integrationsfachstellen empfohlen.

7. Praktische Grundfertigkeiten, schulisches Grundlagenwissen, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen

Gemäss dem Kompetenzprofil der INVOL (s. Eckpunkt 5) sind **die berufsfeldbezogenen Ausbildungsmodule zum Aufbau von praktischen Grundfertigkeiten und schulischem Grundlagenwissen sowie die damit verbundenen überfachlichen Kompetenzen in groben Zügen zu umschreiben**. Dazu gehören die zentralen Ausbildungsziele und -inhalte der Module, deren Umfang und Dauer sowie die beteiligten Lernorte. Insbesondere die praktischen Ausbildungsanteile sollen aufgezeigt werden.

8. Betriebseinsätze

Für jede INVOL ist ein **Betriebseinsatz im ersten Arbeitsmarkt im entsprechenden Berufsfeld** vorzusehen. Die minimale Dauer beträgt **insgesamt mindestens 8 Wochen, länger dauernde Betriebseinsätze sind möglich und erwünscht.**

Der praktische Einsatz kann in Blöcke aufgeteilt werden und findet idealerweise statt, wenn die Teilnehmenden über grundlegende, arbeitsbezogene Kenntnisse der Normen/Werte und der Sprache verfügen. Ein betrieblicher Arbeitseinsatz erfordert meist auch, dass praktische Grundfertigkeiten zuvor geübt wurden und erste Wissensgrundlagen über das entsprechende Berufsfeld in der Schweiz vermittelt werden konnten. Der Betriebseinsatz kann auch dual erfolgen, indem die Teilnehmenden während der ganzen INVOL (oder nach einer Einführung) zwei oder drei Tage pro Woche in einem Betrieb sind.

Für den Betriebseinsatz ist nach Möglichkeit eine angemessene Entschädigung vorzusehen. Deren Bandbreite kann nicht allgemein festgelegt werden. Sie hängt unter anderem davon ab, zu welchem Zeitpunkt der Betriebseinsatz stattfindet, wie lange dieser dauert und in welchem Umfang die Teilnehmenden produktive Arbeiten übernehmen können.

9. Sprachunterricht in der regionalen Sprache (Deutsch, Französisch, Italienisch)

Während der **ganzen Dauer der INVOL (Ausnahme möglich während dem Betriebseinsatz) findet ein begleitender und intensiver Sprachunterricht** statt, der insbesondere das typische Vokabular und Ausdrucksweisen im entsprechenden Berufsfeld vermittelt sowie die kommunikative Kompetenz im betrieblichen Alltag fördert.

Der Sprachstand der Teilnehmenden zu Beginn der INVOL sollte im Regelfall dem Niveau A2 mündlich und A1 bis A2 schriftlich entsprechen. Diese Teilnahmevoraussetzung ist mit der Anmeldung zu einer INVOL mit entsprechenden Kursbestätigungen, Sprachstandtests o.ä. glaubhaft darzulegen. Auf den Abschluss der INVOL hin ist ein Sprachniveau B1 bis B2 mündlich und A2 bis B1 schriftlich anzustreben.

Gegen Ende oder nach Abschluss der INVOL ist für die Teilnehmenden die Anmeldung zum **Sprachnachweis fide** vorzusehen (www.fide-info.ch).

10. Teilnahmebestätigung

Jede **berufsfeldbezogene INVOL wird mit einer Teilnahmebestätigung** abgeschlossen, die von der nationalen oder kantonalen OdA mitgetragen wird. (Das SEM wird dazu eine allgemeine Vorlage auf der Webseite zur Verfügung stellen). Die Teilnahmebestätigung beschreibt die erworbenen Kompetenzen (mit Bezug auf das Kompetenzprofil) und gibt Auskunft über Leistung und Verhalten während des Betriebseinsatzes (Arbeitszeugnis). Aufgrund der Teilnahmebestätigung können sich interessierte Ausbildungsbetriebe ein Bild machen, um u.a. über die Vergabe von Lehrstellen zu entscheiden.